

C.9 Militärische Anlagen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.8, A.9, A.11, C.7, C.8, C.10, D.8**

Raumentwicklungsstrategie

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

3.1: Die Funktionsfähigkeit und den Bevölkerungsbestand in den Dörfern und Gemeinden erhalten

3.7: Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen

Instanzen

Zuständig: DRE

Beteiligte:

- Bund: ARE, VBS
- Kanton: DFM, DHDA, DIHA, DJFW, DUW, DWFL, DWTI, DZSM, KP, VRMRU
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Nachbarkantone

Ausgangslage

Die militärischen Anlagen umfassen Waffenplätze, Schiess- und Übungsplätze, Kasernen, Truppenunterkünfte, Logistik- und Einsatzzentren, Ausbildungszentren, die Posten der Militärpolizei, Übersetzstellen sowie Besondere Anlagen. Der Militärflugplatz Sitten wird hauptsächlich im Koordinationsblatt D.8 „Luftfahrtinfrastrukturen“ behandelt.

Zur Sicherstellung der Landesverteidigung benötigt die Armee grundsätzlich grosse Landflächen. Die Nutzung des Bodens für militärische Zwecke kann oft in Konflikt mit den Bedürfnissen der zivilen Nutzung stehen, insbesondere mit den Interessen der Siedlung, des Tourismus, der Landwirtschaft, der Jagd, der Landschaft oder der Natur. Sie kann ausserdem nicht vernachlässigbare Umweltbelastungen verursachen, insbesondere in den Bereichen Lärm, Boden oder Grundwasser. Andererseits führt die Entwicklung der Armeestrategie zu einer neuen Beanspruchung des Bodens, zu einer Anpassung der bestehenden militärischen Anlagen oder zu deren Umnutzung.

Das im Jahr 2010 eingeleitete Gesamtprojekt Weiterentwicklung der Armee (WEA), dient hauptsächlich einer deutlichen Verbesserungen in der Bereitschaft, der Kaderausbildung, der Ausrüstung, sowie einer stärkeren regionalen Ausrichtung der Armee. In diesem Zusammenhang sieht die WEA eine Reduktion der Bestände der Armee sowie der jährlichen Anzahl Dienstage vor.

Auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben in Zusammenhang mit der WEA, legte das provisorische Stationierungskonzept der Armee (2013) fest, welche Nutzungsart für welche Standorte vorgesehen war und auf welche Standorte verzichtet werden konnte. Die bereinigte und zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und den Kantonen abgestimmte neue Version des Stationierungskonzepts der Armee (2016) weist nun den Stand der Immobilienplanung für den Start der Umsetzung der WEA aus.

Ausgehend vom neuen Stationierungskonzept der Armee ist der Sachplan Militär (SPM) von 2001 einer Gesamtrevision unterzogen und mit dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze von 1998 zusammengeführt worden. Der neue SPM 2017 ist für die raumplanerische Sicherung der militärischen Standorte besorgt und legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Er gliedert sich in einen „Programmteil“ mit den Grundsätzen zur Zusammenarbeit und dem Mengengerüst für die Immobilien sowie in den „Objektteil“ mit spezifischen Festlegungen für die einzelnen Standorte.

C.9 Militärische Anlagen

Die Realisierung des neuen Stationierungskonzepts der Armee erstreckt sich über mehrere Jahre, die Genehmigung des „Objektteils“ durch den Bundesrat ist für 2019 vorgesehen und die Umsetzung des Gesamtprojekts WEA sollte bis 2021 abgeschlossen sein.

Das Militärrecht verleiht den militärischen Anlagen einen besonderen rechtlichen Status und gibt dem Kanton nur beschränkte Kompetenzen.

In Bezug auf die Hauptarmeestandorte sieht das Stationierungskonzept 2016 für den Kanton Wallis den Erhalt des Militärpolizeipostens Sierre und des Waffenplatzes Sion sowie die Schliessung der Kaserne Brig und der Waffenplätze, der Infrastruktur- und der Schulungszentren St-Maurice-Lavey vor. Einzelne dieser Anlagen werden in abgeänderter Form weitergenutzt. Des Weiteren nimmt der Kanton Wallis als Partner der Stadt Sion für die Bewirtschaftung und die Finanzierung des Flugplatzes Sion von der bevorstehenden Aufgabe des Militärflugplatzes Kenntnis und begrüsst, dass der zivile Flugplatz gemäss den Vereinbarungen, welche mit dem Bund ausgehandelt wurden, als Ausweichflugplatz dienen kann.

In Bezug auf die Nebenstandorte sieht das Konzept den Erhalt von 25 Truppenunterkünften, 3 Logistikzentren (Simplon, Visp, Sion), 6 Schiess- oder Übungsplätzen und 3 Übersetzstellen (Dorénaz/Vernayaz, Collonges/Evionnaz, Aigle/Collombey-Muraz) vor. Dahingegen sollen 7 Truppenunterkünfte (Obergoms, Ulrichen, Reckingen, Raron, Sembrancher, Champex, Dorénaz), 3 Logistik- oder Einsatzzentren (Ulrichen, Brig, Evionnaz) sowie 12 Schiess- oder Übungsplätze geschlossen werden. Einzelne dieser Anlagen werden ebenfalls in abgeänderter Form weitergenutzt.

Die Dienstorte Simplon, Brig, Niedergesteln, Sierre, Sion und St-Maurice bleiben erhalten. Nur der Dienstort Reckingen-Glurigen wird geschlossen. Die Infrastrukturen im Wallis, die im SPM aufgeführt sind, befinden sich in der Liste im Anhang.

Das Wallis gehört zu den Kantonen, die von den Auswirkungen des Stationierungskonzepts der Armee am stärksten betroffen sind, namentlich mit der Schliessung des Waffenplatzes St-Maurice und den Militäranlagen im Goms. Mit der Aufgabe des Flugplatzes Sion ist in Zusammenhang mit der Armee ein Rückgang der Arbeitsplätze um nahezu 30% zu erwarten (Übergang von 170 auf 120 Vollzeitäquivalente).

Aus diesem Grund sind die gegenseitige Information und die Koordination zwischen dem VBS, dem Kanton und den Gemeinden wichtig und müssen in regelmässigen Abständen fortgesetzt werden. Der Kanton Wallis ist an einer angemessenen hohen Armeepräsenz auf seinem Gebiet und insbesondere am Erhalt der Schulungszentren interessiert. Parallel dazu unterstützt der Kanton zivile Vorhaben von nationaler Bedeutung in einem militärischen Bereich der aufgegeben wurde, dies als Ausgleich der Reduktion der Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Armee.

In diesem Zusammenhang ist eine räumliche und zeitliche Koordination der Bodennutzung für militärische und zivile Zwecke unerlässlich, insbesondere in den Regionen mit hoher Militärpräsenz, wo das wirtschaftliche Interesse besonders berücksichtigt werden muss.

Koordination

Grundsätze

1. Sicherstellen einer ausreichenden Information und Koordination zwischen dem VBS, dem Kanton und den Gemeinden in Bezug auf die militärischen Vorhaben und die Fragen der Militärpräsenz.
2. Berücksichtigen der zivilen Interessen bei einer Veräusserung oder langfristigen Vermietung der militärischen Bauten und Anlagen in folgender Reihenfolge: Bund, Kanton, Gemeinden, Private.
3. Fördern der militärischen Unterkunft und der militärischen Aktivitäten auf demselben Gemeindegebiet.
4. Ermöglichen einer Nutzungsänderung für die nicht mehr benötigten und nicht mehr betrieben militärischen Anlagen, sofern die neue Nutzung den raumplanungs- und umweltrechtlichen Vorschriften entspricht.

C.9 Militärische Anlagen

5. Sicherstellen, dass die militärischen Anlagen, welche für eine Umnutzung vorgesehen sind, von allfälligen Altlasten befreit und umweltgerecht saniert wurden.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) stellt die Anhörung des SPM gemäss dem festgelegten Verfahren des geltenden Bundesgesetzes sicher;
- b) nimmt an den Informations- und Koordinationsgesprächen bezüglich der militärischen Vorhaben und der Fragen der Militärpräsenz, welche durch das VBS organisiert werden, teil;
- c) sorgt für eine laufende Information der betroffenen sozioökonomischen Regionen und Gemeinden in Bezug auf die militärischen Vorhaben und die Fragen der Militärpräsenz und stellt eine ausreichende Koordination sicher;
- d) überprüft alle Projekte von militärischen Anlagen, die der Bund aufgeben möchte und beteiligt sich gegebenenfalls am Verfahren für den Verkauf dieser Anlagen im Hinblick auf deren zivile Nutzung;
- e) unterstützt die Gemeinden und setzt sich bei Bedarf beim Bund für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden aufgrund der militärischen Präsenz auf ihrem Gebiet ein;
- f) untersucht in Koordination mit dem Bund und den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, ehemalige militärische Anlagen für die Ansiedlung von öffentlichen Anlagen zu nutzen (z.B. Sportzentrum, Innovationspark, Standplatz für Fahrende);
- g) achtet darauf, dass ehemalige militärische Anlagen, die zivil genutzt werden sollen, saniert wurden und den verschiedenen kantonalen Planungs- die Umweltvorgaben Rechnung tragen.

Die Gemeinden:

- a) scheiden gegebenenfalls in ihrem Zonennutzungsplan (ZNP) eine zweckmässige Zone für Militäranlagen aus und legen die entsprechenden Bestimmungen im kommunalen Bau- und Zonenreglement fest;
- b) informieren den Kanton und das VBS über Bauprojekte oder Änderungen des ZNP, welche militärische Interessen betreffen könnten;
- c) überprüfen alle Projekte von militärischen Anlagen, die der Bund aufgeben möchte und an denen der Kanton nicht interessiert ist und beteiligen sich gegebenenfalls am Verfahren für den Verkauf dieser Anlagen im Hinblick auf deren zivile Nutzung;
- d) arbeiten bei der Verfassung des Nutzungsreglements für militärische Anlagen auf ihrem Gemeindegebiet mit dem Bund zusammen (z.B. Reglement für die räumliche und zeitlich begrenzte Nutzung des Bodens bezüglich der zivilen und militärischen Bedürfnisse) und setzen sich bei Bedarf mit Hilfe des Kantons beim Bund ein, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen nicht gewahrt werden, falls zivile Ansprüche berührt werden könnten;
- e) prüfen in Koordination mit dem Kanton die Möglichkeit, die ehemaligen militärischen Anlagen für die Ansiedlung öffentlicher Anlagen zu nutzen (z.B. Sportzentrum, Innovationspark, Standplatz für Fahrende).

Dokumentation

VBS, **Sachplan Militär, 2017**

VBS, **Stationierungskonzept der Armee, 2016**

VBS, **Weiterentwicklung der Armee (WEA)**, (in Erarbeitung)

C.9 Militärische Anlagen

Anhang : Liste der Infrastrukturen im Wallis, die im Sachplans Militär (SPM) aufgeführt sind (Stand am 30.05.2018)

SPM Nr.	Nutzungsbezeichnung	Gemeinden	Hauptnutzung	Nutzungsdauer	Kategorie
23.101	Waffenplatz Saint-Maurice - Lavey	Lavey-Morcles (VD), Saint-Maurice	Infrastruktur- und Hauptquartier-Truppen	< 5 Jahre	Die Kategorie wird durch den Bund im „Objektteil“ des SPM festgesetzt
23.102	Waffenplatz Sion	Sion	Militärpolizei	> 10 Jahre	
23.201	Schiessplatz Dorénaz pigeons C	Dorénaz, Martigny	Leichte Waffen	< 5 Jahre	
23.202	Schiessplatz Gluringen	Bellwald, Fiescherthal, Goms, Guttannen (BE), Obergoms	Leichte und schwere Waffen	< 5 Jahre	
23.203	Schiessplatz Pra Bardy/ Sion	Sion	Leichte Waffen	> 10 Jahre	
23.204	Schiessplatz Simplon	Simplon	Leichte und schwere Waffen	> 10 Jahre	
23.205	Schiessplatz Ulrichen	Obergoms	Leichte Waffen	< 5 Jahre	
23.206	Schiessplatz Vernayaz	Vernayaz	Leichte Waffen	< 5 Jahre	
23.207	Schiessplatz Vérolliez	Saint-Maurice	Leichte Waffen	< 10 Jahre	
23.208	Schiessplatz Wolfeye	Raron	Leichte Waffen	> 10 Jahre	
23.301	Übungsplatz Raron	Raron	Einsatzübungen diverser Truppen	> 10 Jahre	
23.302	Übungsplatz Turtmann	Turtmann	Fahrtraining, Einsatzübungen diverser Truppen	> 10 Jahre	
23.401	Militärflugplatz Sion	Sion	Kampfjet, Flächenflugzeuge und Helikopter	< 5 Jahre	
23.501	Martigny Le Guercet	Martigny	Aussenstelle ALC Grolley	> 10 Jahre	
23.502	Logistikcenter Saint-Maurice, Front Bastionné	Saint-Maurice	Aussenstelle ALC Grolley, Bereitstellen von Material und Fahrzeugen	< 10 Jahre	
23.503	Visp, Grosse Eye	Visp	Aussenstelle ALC Grolley, Bereitstellen von Material und Fahrzeugen	> 10 Jahre	
23.701	Übersetzstelle Collonges	Collonges, Evionnaz	Übersetzstelle (Reserve)	> 10 Jahre	
23.702	Übersetzstelle Illarsaz	Aigle (VD), Collombey-Muraz	Übersetzstelle	> 10 Jahre	
23.703	Übersetzstelle Vernayaz	Dorénaz, Vernayaz	Übersetzstelle	> 10 Jahre	
23.901	Bodenstation Leuk	Leuk	Bodenstation Führungsunterstützung	> 10 Jahre	